

KARL KRONER KG

(nachstehend "Auftragnehmer" genannt)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Stand 01. Dezember 2020)

01. Geltungsbereich

- 01.1. Diese Regelungen der KARL KRONER KG (nachstehend **Auftragnehmer** genannt) sind gemäß §305 Abs. 1 BGB Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 01.2. Diese AGB sind für alle Honorarverträge, Dienstleistungsverträge und Werksverträge vorformulierte Vertragsbedingungen, die der **Auftragnehmer** (Verwender) dem Kunden (nachstehend **Auftraggeber** genannt) bei Abschluss eines Vertrags vorlegt.
- 01.3. Diese AGB gelten für die Erbringung von frei vereinbarten Leistungen (Gutachterliche Tätigkeit, Expertenberatung, Systemische Beratung, strategische Beratung und Veranstaltungen) des **Auftragnehmers** in Bezug auf:
- STRATEGIE_EXZELLENZ
 - MANAGEMENTBERATUNG
 - Strategische-Planung,
 - Organisationsentwicklung,
 - Unternehmensentwicklung,
 - Unternehmensführung
 - NORMENKATASTER
 - RECHTSKATASTER
 - INTERESSENVERTRETUNG
- 01.4. Die Grundlage der Zusammenarbeit sind Verträge (Honorarverträge, Dienstleistungsverträge und/ oder Werksverträge) zwischen **Auftraggeber** und **Auftragnehmer**. Die Vertragsart sowie die Inhalte werden durch die Vertragspartner in Abhängigkeit der zu erbringenden Leistung einvernehmlich bestimmt.

- 01.5 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, erkennt der **Auftraggeber** die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen AGB und Konditionen (siehe "Preisliste Beratungsleistungen"; Stand 01. Dezember 2020) des **Auftragnehmers** ausdrücklich an.
- 01.6 Diese AGB wird nur dann Bestandteil eines Vertrags (Honorarverträge, Dienstleistungsverträge und/ oder Werksverträge), wenn der **Auftragnehmer** (Verwender) den **Auftraggeber** bei Vertragsschluss ausdrücklich auf die Wirksamkeit dieser AGB hingewiesen hat.
- 01.7 Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des **Auftraggebers** sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem **Auftragnehmer** schriftlich anerkannt wurden.

2. Auftragsdurchführung

- 02.1 Art und Umfang der Beratungsleistungen des **Auftragnehmers** (Gutachterliche Tätigkeiten, Expertisen, Systemische Beratung und / oder Trainings bzw. Veranstaltungen) werden bei der Erteilung des Auftrags schriftlich festgelegt; Teilleistungen sind möglich.
- 02.2 Die Beratungsleistungen des **Auftragnehmers** werden unabhängig, neutral und objektiv erbracht.
- 02.3 Im Rahmen der Beratungsleistungen des **Auftragnehmers** wird die Regel-, Normen- sowie die Rechtskonformität der Lösungen bzw. Empfehlungen überprüft.
- 02.4 Insoweit der **Auftragnehmer** im Rahmen seiner Leistungserbringung Nichtkonformitäten feststellt, wird der **Auftragnehmer** den **Auftraggeber** hiervon unterrichten.
- 02.5 Die Ergebnisse der Leistungen werden schriftlich dokumentiert; schriftliche Dokumente haben wissenschaftlichen Charakter; das heißt:
- Der zu untersuchende Sachverhalt muss in der Dokumentation so genau umrissen sein, dass er auch für Dritte erkennbar ist.
 - In der Dokumentation müssen über den Sachverhalt Aussagen gemacht werden, die „noch nicht“ gesagt worden sind, oder sie muss Aussagen enthalten, die schon gesagt worden sind, jedoch einen neuen Blickwinkel beleuchten.
 - Die dokumentierten Ergebnisse der Untersuchung müssen für andere verständlich und von Nutzen sein.

- Die Dokumentation muss alle Angaben zum Ergebnis der Untersuchung des Sachverhalts enthalten, die notwendig sind, um die Fragestellung des Auftraggebers erschöpfend zu beantworten.
- 02.6 Leistungen des **Auftragnehmers** werden insoweit nicht anders vereinbart am Ort der Leistungserbringung durchgeführt. Der **Auftragnehmer** behält sich das Recht vor, in Absprache mit dem **Auftraggeber** - aus berechtigten Gründen und insoweit möglich – vereinbarte Leistungen auch an anderen Standorten zu erbringen.
- 02.7 Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs, sind diese vorab zusätzlich schriftlich zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.
- 02.8 Soweit ein Festhalten am Vereinbarten im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen dem **Auftragnehmer** nicht zugemutet werden kann, hat dieser ein Rücktrittsrecht. Der **Auftraggeber** hat dabei jedoch die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

3. Fristen und Termine

- 03.1 Der **Auftragnehmer** und der **Auftraggeber** vereinbaren bei Vertragsabschluss bzw. während der Leistungserbringung Termine möglichst langfristig. Termine werden schriftlich bestätigt und in einem Terminplan festgehalten.
- 03.2 Kann auf Veranlassung des **Auftraggebers** ein bestätigter Termin nicht wahrgenommen werden, so kann der **Auftragnehmer** die durch die Vorbereitung des Termins tatsächlich entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.
- 03.3 Bei Absagen durch den **Auftraggeber**, die weniger als acht Wochen vor dem Beginn der Leistungserbringung erfolgen, berechnet der **Auftragnehmer** 50 Prozent der Auftragssumme zuzüglich entstandene Reisekosten.
- 03.4 Bei Absagen durch den **Auftraggeber**, die weniger als sieben Kalendertage vor Beginn der Leistungserbringung erfolgen, berechnet der **Auftragnehmer** 75 Prozent der Auftragssumme zuzüglich entstandene Reisekosten.

4. Auftragsgeberpflichten

- 04.1 Der **Auftraggeber** hat für die Ausführung des Auftrags die notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

- 04.2 Der **Auftraggeber** hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.
- 04.3 Die Ausführung des Auftrags ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte 04.1 und 04.2 geht auf das alleinige Risiko des **Auftraggebers**, soweit den **Auftragnehmer** nicht ein Mitverschulden trifft.

5. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- 05.1 Für die Berechnung der Leistungen gelten die jeweils gültigen „Preise für Beratungspreise“ des **Auftragnehmers**, soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist.
- 05.2 Aufträge werden abschnittsweise nach Leistungserbringung abgerechnet.
- 05.3 Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug netto zahlbar.
- 05.4 Bei Zahlungsverzug ist der **Auftragnehmer** berechtigt, die jeweils banküblichen Zinsen zzgl. der Unkosten zu berechnen.
- 05.5 Der **Auftragnehmer** überprüft seine Preise in regelmäßigen Abständen. Sollte sich aufgrund gestiegener Gemein- oder Bezugskosten die Notwendigkeit einer Anpassung der Preise ergeben, wird dies mindestens 4 Monate vor Inkrafttreten angezeigt.
- 05.6 Gebührenerhöhungen von Drittanbietern und sonstige Gebühren sind von der Anzeige im Voraus ausgeschlossen (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand).
- 05.7 Für bereits schriftlich beauftragte Leistungen gelten die beauftragten Preise fort.

6. Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

- 06.1 Der **Auftragnehmer** beachtet die Einhaltung der Schweigepflicht.
- 06.2 Der **Auftragnehmer** trifft Vorsorge dafür, dass weder Gutachten noch sonstige Tatsachen oder Unterlagen, die bei der Erbringung der Beratungsleistung bekannt werden, und die sich auf den **Auftraggeber** und den Auftragsgegenstand beziehen, unbefugt offenbart, ausgenutzt oder weitergegeben werden.

- 06.3 Der **Auftragnehmer** kann von schriftlichen Unterlagen, die ihm zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Ablichtungen zu ihren Akten nehmen.
- 06.4 Soweit im Zuge des Auftrags Gutachten, Bewertungsergebnisse und ähnliche erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechts unterliegen, räumt der **Auftragnehmer** dem **Auftraggeber** hieran das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden nicht übertragen, insbesondere ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Gutachten, Bewertungsergebnisse und ähnliche zu verändern.
- 06.5 Der **Auftragnehmer** verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb des Unternehmens des **Auftragnehmers**. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein.
- 06.6 Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat der **Auftragnehmer** technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten.
- 06.7 Die mit der Verarbeitung von Informationen beschäftigten Mitarbeiter des **Auftragnehmers** sind auf das BDSG verpflichtet und werden laufend angehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

7. Dauer und Beendigung

- 07.1 Der Vertrag (Honorarvertrag, Dienstleistungsvertrag oder Werkvertrag) wird mit Auftragserteilung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschlossen.
- 07.2 Der Vertrag (Honorarvertrag, Dienstleistungsvertrag oder Werksvertrag) kann vom **Auftraggeber** ohne Angabe besonderer Gründe mit einer Frist von jeweils sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.
- a.) Im Fall der Kündigung durch den **Auftraggeber** behält sich der **Auftragnehmer** das Recht vor, die bereits erbrachten Leistungen zu berechnen.
 - b.) Bei Kündigungen durch den **Auftraggeber**, die weniger als acht Wochen vor dem Beginn der Leistungserbringung erfolgen, berechnet der **Auftragnehmer** 50 Prozent der Auftragssumme zuzüglich entstandene Fahrtkosten.
 - c.) Bei Absagen durch den **Auftraggeber**, die weniger als sieben Kalendertage vor Beginn der Leistungserbringung erfolgen, berechnet der **Auftragnehmer** 75 Prozent der Auftragssumme zuzüglich entstandene Reisekosten.

- 07.3 Der **Auftragnehmer** kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen.
- 07.4 Alle Geheimhaltungspflichten, Urheberrechte sowie Datenschutzbestimmungen (siehe Kapitel 6 dieser AGB) behalten auch nach Beendigung eines Vertrages ihre Gültigkeit.
- 07.5 Der **Auftragnehmer** behält sich das Recht vor, alle Unterlagen und Ergebnisse einer vertraglichen Zusammenarbeit nach einer Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren ordentlich zu vernichten und zu entsorgen.

8. Gewährleistung

- 08.1 Die Gewährleistung des **Auftragnehmers** umfasst ausdrücklich nur die im Auftrag festgesetzten Beratungsleistungen.
- 08.2 Soweit der **Auftragnehmer** seine vertraglich festgesetzte Beratungsleistung erbringt, sind die Parteien sich darüber einig, dass der **Auftragnehmer** keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich Leistungen schuldet und es alleine im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Leistungen sich daraus ergebende Entscheidungen zu treffen.

9. Haftung

- 09.1 Der **Auftragnehmer** haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn der **Auftragnehmer**, der gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder wenn der **Auftragnehmer**, der gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt haben.
- 09.2 Der **Auftragnehmer** haftet im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 09.3 Die Haftung für mittelbare Folgeschäden einschließlich vertragstypischer Folgeschäden ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Alle früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Auftragnehmers** (KARLKRONER KG) sind hierdurch zum 15. Mai 2020 aufgehoben (laufende Verträge sind hiervon ausgeschlossen).
- 10.2 Die AGB des **Auftragnehmers** haben ausschließende Gültigkeit.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser (AGB) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Für diesen Fall wird die ganze oder teilweise Regelung durch eine Regelung ersetzt, die der unwirksamen Regelung in ihren wirtschaftlichen Konsequenzen möglichst nahekommt.
- 10.4 Ergänzungen und Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 10.5 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des jeweils Beklagten.
- 10.6 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

KARL KRONER KG
Lupinenstr. 21/2
71034 Böblingen

Telefon: +49 (0) 7031 675345
Telefax: +49 (0) 7031 675346
E-Mail: kontakt@karl-kroner.de
Web: <http://www.karl-kroner.de>

Sollten sich von Ihrer Seite weitere Fragen ergeben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.